

Energieausweis für Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG Bestandsgebäude-Energieausweis

Gebäude(-teil) Wohnungen (ENW Obj. 6999)

Nutzungsprofil Mehrfamilienhaus

Straße Toni Schruf Strasse 12

PLZ/Ort 8662 St. Barbara im Mürtal

Grundstücksnr. 175

Baujahr 1943

Letzte Veränderung 1996

Katastralgemeinde Mitterdorf

KG-Nr. 60224

Seehöhe 588 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2,SK}	f _{GEE}
A ++				
A +				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{non-rem}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

AX3000 - Energieausweis (20170207) V2014

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	600,1 m ²	charakteristische Länge	2,01 m	mittlerer U-Wert	0,55 W/m ² K
Bezugsfläche	480,1 m ²	Heiztage	308 d/a	LEK _T -WERT	40,95150619
Brutto-Volumen	1889,4 m ³	Heizgradtage	4144 Kd/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	941,6 m ²	Klimaregion	ZA	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,50	Norm-Außentemperatur	-13 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	72,4	kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	72,4	kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	148,9	kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A. Nachweis über E-/LEB geführt	f _{GEE}	1,58	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	53.933 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	89,9	kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	53.933 kWh/a	HWB _{SK}	89,9	kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	7.666 kWh/a	WWWB	12,8	kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	91.365 kWh/a	HEB _{SK}	152,3	kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,48	
Haushaltsstrombedarf	9.857 kWh/a	HHSB	16,4	kWh/m ² a
Endenergiebedarf	101.222 kWh/a	EEB _{SK}	168,7	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	125.762 kWh/a	PEB _{SK}	209,6	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	119.916 kWh/a	PEB _{n,ern.,SK}	199,8	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	5.846 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	9,7	kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen (optional)	24.285 kg/a	CO ₂ _{SK}	40,5	kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,58	
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}		kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	12.Dezember 2017
Gültigkeitsdatum	12.Dezember 2027

ErstellerIn ENW - Abt.Energie&FM

Unterschrift

ENW
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.
8010 Graz, Theodor-Körner-Str. 120

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Energieausweisvorlagegesetz 2012

Auszug aus dem EAVG - 2012 :

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der **Heizwärmebedarf** und der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

Heizwärmebedarf

HWB_{SK} : 89,87 kWh/m²a

Gesamtenergieeffizienz-Faktor

f_{GEE} : 1,58

Befund, Ratschläge und Empfehlungen

Gebäude: Toni-Schruf-Strasse 12, 14 und Schmölzer-Ring 1, 3

Befund:

Verwendet zur Erstellung des Energieausweises wurden die ÖNORM H 5055 und bezugshabende ÖNORMEN.

Software: AX3000 der Fa. Nemetschek, Validierungs-Datum: 16.10.2015, Update-Datum: 07.02.2017.

Aufgrund von Programm-Updates und Neu-Validierungen können sich die ausgewiesenen Werte ändern.

Ermittlung der geometrischen u. bauphysikalischen Kennwerte: lt. Einreichplänen (Baujahr 1943)

Alles lt. Ablage ENW (WOWIS). Bauphysikalische Daten lt. OIB-Leitfaden "Energietechnisches Verhalten von Gebäuden" (2015) und thermische Maßnahmen Sanierung 1996 (Dämmung Außenwand, Kellerdecke, Dachbodendecke/Dachschrägen, Fenster/Türen).

Ges. Berechnung soweit als möglich mit Pauschal- und Defaultwerten.

Keller und Dachboden als unkonditioniert, Stiegenhaus als mitkonditioniert in der Berechnung.

Ermittelte U-Werte: Außenwand lt. OIB MFH ab 1945 saniert mit 6cm EPS-F $U=0,44 \text{ W/m}^2\text{K}$; Wand zu DB lt. OIB MFH ab 1997 $U=0,50 \text{ W/m}^2\text{K}$; Kellerdecke lt. OIB MFH ab 1945 + 6cm MW $U=0,42 \text{ W/m}^2\text{K}$; Decke zu Dachboden lt. OIB MFH ab 1945 + 12cm WD $U=0,27 \text{ W/m}^2\text{K}$; Dachschräge lt. OIB MFH ab 1945 + 12cm WD $U=0,31 \text{ W/m}^2\text{K}$; Fenster lt. OIB MFH ab 1997 $U_w=1,90 \text{ W/m}^2\text{K}$; Haustüren $U=1,90 \text{ W/m}^2\text{K}$;

Haustechn. Eingaben: Default-Werte. Dezentrale Beheizung und Warmwasserbereitung mittels Gaseinzeltherme in jeder Wohnung.

Sonstige private Zusatzheizungen soweit vorhanden, sind nicht berücksichtigt.

Qualität der Gebäudehülle:

spez. Referenz-Heizwärmebedarf bezogen auf das Referenzklima (Ist-Bestand) - gegenüber Anforderung (größere Renovierung):

Toni-Schruf-Strasse 12:	72,4 kWh/m ² a	-	51,7 kWh/m ² a	Schmölzer-Ring 1:	64,8 kWh/m ² a	-	53,3 kWh/m ² a
Toni-Schruf-Strasse 14:	74,1 kWh/m ² a	-	54,9 kWh/m ² a	Schmölzer-Ring 3:	62,6 kWh/m ² a	-	47,5 kWh/m ² a

Qualität der haustechn. Anlagen: Technischer Stand lt. Errichtung bzw. laufender Instandhaltung.

Einsatz erneuerbarer Energieträger: bei berechnetem Haustechnik-System nicht gegeben.

Organisatorische Maßnahmen: individuelle Messeinrichtungen in den Wohnungen.

CO₂-Emissionen: Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt aus festgesetzten Konversionsfaktoren abhängig von den eingesetzten Energieträgern. Klassifizierung lt. OIB in kg bezogen auf das Standortklima bzw. spezifisch auf die Brutto-Grundfläche.

Ratschläge und Empfehlungen:

Verbesserung der Qualität der Gebäudehülle:

Gebäudebezogenes U-Wert-Ensemble (Klammerwerte = Mindest-U-Werte):

für Fassadendämmg ($U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit mind. 10-16cm Gesamt-Dämmstärke, Dämmung der oberst. Decke/Dachschräge ($U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit mind. 26cm Ges.-Dämmstärke, Kellerdecke mit mind. 12cm Ges.-Dämmstärke ($U \leq 0,40 \text{ W/m}^2\text{K}$), Fenster ($U_w \leq 1,40 \text{ W/m}^2\text{K}$) bzw. Bauteilqualitäten lt. OIB-Richtlinie 6 (2015).

Allg. Hinweis: Fenstertausch ohne abgestimmte U-Werte der Wand- und Deckenbauteile und ohne Änderung des Nutzerverhaltens (insb. punkto Lüften) führt zu einem erhöhten Risiko für Schimmelbildungen in Wohnräumen.

Allgemein: Verbesserung der Gebäudedichtheit, Beseitigung von Wärmebrücken.

Verbesserung der Qualität der haustechnischen Anlagen:

Erneuerung (Wiederinstandsetzung) von veralteten Anlagenteilen (Hzg. u. WW); Einbau von Durchflussmengenbegrenzer bei Wasserarmaturen

Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger:

Ev. Ökostromeinsatz

Maßnahmen zur Verbesserung organisatorischer Abläufe:

Regelmäßige Funktionsprüfung und Wartung der haustechn. Anlagen; Informationen über energieeffizientes Nutzerverhalten

Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen:

Zuvor genannte Maßnahmen führen zur Reduktion der CO₂-Emissionen.